

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Lukas Reinken (CDU)

Wird die Landesregierung auch die Investition in Jugendbildungsstätten über das Sondervermögen Infrastruktur abbilden?

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 16.10.2025

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Oktober 2025 das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) beschlossen. Hierdurch erhalten die Länder einen Betrag von insgesamt 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, um diese zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur zu nutzen, die in die Länder- und Kommunalzuständigkeit fallen. Explizit wird hier als Förderbereich auch die Bildungsinfrastruktur genannt. Ein wichtiger Teil von Bildungsarbeit wird in Bildungsstätten im Bereich der Jugendhilfe erbracht. Jugendbildungsstätten im Sinne des § 11 Jugendförderungsgesetz verzeichnen laut dem Landesjugendring Niedersachsen einen erheblichen Finanzierungsstau. So nennt der Landesjugendring mittlerweile einen Sanierungsstau von über 5 Millionen Euro für die 33 Bildungsstätten der Mitgliedsverbände des Landesjugendrings.¹

1. Wie bewertet die Landesregierung den vom Landesjugendring beschriebenen Investitionsstau der Jugendbildungsstätten?
2. Inwiefern plant die Landesregierung gegebenenfalls in ihrer Umsetzung des Sondervermögens, Jugendbildungsstätten im Förderbereich der Bildungsinfrastruktur zu inkludieren? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Haushaltsmittel standen seit dem Jahr 2022 für die Sanierung von Jugendbildungsstätten zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr)? Welche Haushaltsmittel werden im Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 vorgesehen?

¹ https://www.ljr.de/wp-content/uploads/2025/05/20250402_Beschluesse_48VV_rr.pdf